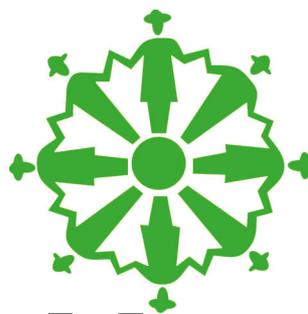


# Wahlanfechtung



der **Gemeinderatwahl** von

**Kottingbrunn vom 26.01.2020**

beim **Verfassungsgerichtshof**

Nachdem die Wahlpartei „Neues Kottingbrunn“ wegen nicht korrekt eingebrachtem Wahlvorschlag nicht zur Wahl zugelassen wurde, wurde diese Entscheidung bei der Landeswahlbehörde (bei der Landesregierung in St. Pölten) angefochten.

## **Die Landeswahlbehörde hat der Wahlanfechtung nicht statt gegeben!**

Daraufhin wurde eine Eingabe beim Verfassungsgerichtshof eingebracht. Vom Verfassungsgerichtshof wurden alle Parteien, welche einen Wahlvorschlag eingebracht haben, eingeladen eine Stellungnahme abzugeben. Dann wird über die Wahlanfechtung entschieden.

### **Es bleibt also spannend!**

Wie wird der Verfassungsgerichtshof entscheiden?

Nach Durchlesen des ca. 5mm dicken Aktes bin ich als Obmann der ersten Bürgerliste für Kottingbrunn der Ansicht, dass dem Begehren der Wahlpartei „Neues Kottingbrunn“ nicht stattgegeben werden wird. Die Argumentation für die Ablehnung der Landeswahlbehörde erscheint mir korrekt.

Der Gang zum Verfassungsgerichtshof beschert jedenfalls Einigen Arbeit.

**Ing. Horst G. Enenkel**

**Obmann der ersten Bürgerliste für Kottingbrunn**